

An die
Stiftung Kunstfonds
Weberstraße 61
53113 Bonn

**ANTRAG FÜR PUBLIKATIONEN/
DOKUMENTATIONEN
B3**

Antragsteller

Institution/ Ansprechpartner, Straße, PLZ, Ort, Bundesland, Telefon, Telefax, email

Titel der Publikation

In der Publikation vorgestellte Künstler/innen

falls sich das Projekt nur auf eine/n Künstler/in bezieht: Lebenslauf und künstlerischer Werdegang

Beschreibung der Publikation

Kostenaufstellung
Material, Druck, etc.

Gesamtkosten der Publikation/ Dokumentation

Finanzierung
Eigenanteil, Anteil öffentlicher und privater Förderer

beim Kunstfonds beantragte Summe höchstens 50 % der Gesamtkosten bis maximal 25.000 Euro

Sonstige Anmerkungen

Aufstellung der mitgeschickten Materialien
Die Rücksendung erfolgt als normaler Brief oder Paket

Datum / Unterschrift

Hinweise zur Antragstellung für

PUBLIKATIONEN UND DOKUMENTATIONEN (B3)

zur zeitgenössischen bildenden Kunst mit nationalem Schwerpunkt

Künstlergruppen (auch projektbezogene freie Gruppen), Kunstvereine, Artotheken, Galerien, Museen und Organisatoren künstlerischer Projekte können Zuschüsse für Publikationen und Dokumentationen zu vorwiegend deutschen Künstlern/innen beantragen. Voraussetzung für eine Förderung ist deren bundesweite Bedeutung. Finanziert werden bis zu 50 % der Kosten, jedoch höchstens 25.000 Euro.

Zur **Antragstellung** sind erforderlich:

- Antragsformular mit Angaben über den Tätigkeitsbereich und ggf. die Gemeinnützigkeit des Antragstellers
- konkrete Projektbeschreibung
- Kostenaufstellung (getrennt nach Personal- und Materialkosten) und Finanzierungsplan mit Angabe der beim Kunstfonds beantragten Summe und der finanziellen Beiträge weiterer Projektträger
- verbindliche Liste der beteiligten bildenden Künstlerinnen und Künstler mit biografischen Angaben und Anschauungsmaterialien zu deren künstlerischer Arbeit: Fotos (max. Din A4 incl. Passepartout), bis zu 3 Einzelkataloge (keine Gruppenkataloge), max. 1 DVD (10min. Demoversion mit Inhaltsangabe)

Vergaberichtlinien

1. Voraussetzung für die Förderung ist die fristgerechte Einreichung eines vollständigen Antrags beim Kunstfonds in Bonn. **Der Bewerbungsschluss ist der 30. Juni. Bewerbungsunterlagen müssen bis zu diesem Termin vollständig in der Geschäftsstelle in Bonn vorliegen.** Anträge per Email sind nicht zulässig.
2. Die Jurierung erfolgt im September.
3. Anträge, die nach Ablauf der Frist eingehen werden nicht zur Prüfung zugelassen. Formlose Anträge werden nicht geprüft.
4. **Nur Materialien, die den genannten Voraussetzungen entsprechen, werden bei der Prüfung berücksichtigt.** Ausgeschlossen sind Originale, Unikate und Pressetexte.
5. Jeder Bewerber kann insgesamt nur einen Antrag pro Jahr stellen.
6. Eine wiederholte Förderung ist – unabhängig vom Förderprogramm – erst nach zwei Jahren (einschließlich des Förderjahres) zulässig.
7. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen. Es können nur solche Projekte gefördert werden, die im Förderjahr beginnen.
8. Von einer Antragstellung ausgeschlossen sind Anträge von Institutionen, deren Vertreter oder Angestellte Mitglieder der Jury sind.
9. Die Förderung von Studentinnen und Studenten ist ausgeschlossen.

Die Stiftung Kunstfonds behandelt die eingereichten Materialien mit größter Sorgfalt. Eine Haftung für leicht fahrlässige Beschädigung kann angesichts des Umfangs der insgesamt eingereichten Materialien nicht übernommen werden. Die Rücksendung der Unterlagen erfolgt innerhalb Deutschlands als Brief oder Paket, Sonderversendungen oder der Versand ins Ausland können nur gegen Kostenerstattung ausgeführt werden. Für Verluste beim Postversand haftet der Kunstfonds nicht. Alle Angaben und Unterlagen werden nur für Zwecke der Antragsbearbeitung und Prüfung innerhalb des Kunstfonds verwendet.

**Bewerbungsschluss für Vorhaben im Jahr 2011 ist der 30. Juni 2010
(Posteingang!). Die Jury entscheidet im September 2010.**

Stiftung Kunstfonds, Telefon 0228 91534-11, info@kunstfonds.de, www.kunstfonds.de